

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rates
Antragsfrist 29.12.2022
26.01.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Rat	3
---------------	---

Niederschrift öffentl. Nr. 114 Rat 15.12.2022	4
---	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung)	
--	--

Vorlage 036/2023-2	19
--------------------	----

TOP Ö 5 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einrichtung einer Glasverbotszone	
--	--

Vorlage 037/2023-3	21
--------------------	----

Lageplan Glasverbotszone Roisdorf 037/2023-3	24
--	----

TOP Ö 6 Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	
---	--

Vorlage 030/2023-1	25
--------------------	----

1 - Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2022 030/2023-1	27
---	----

2 - Antrag der ABB-Fraktion vom 04.01.2023 030/2023-1	28
---	----

3 - Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 11.01.2023 030/2023-1	29
---	----

4 - Antrag der CDU Fraktion vom 12.01.2023 030/2023-1	30
---	----

5 - Mitteilung Landgericht Bonn 030/2023-1	31
--	----

TOP Ö 7 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat. öffentlich)	
---	--

Vorlage ohne Beschluss 027/2023-1	32
-----------------------------------	----

Halbjahresbericht Rat, öffentlich 027/2023-1	33
--	----

TOP Ö 8 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
--	--

Vorlage ohne Beschluss 042/2023-1	35
-----------------------------------	----

Einladung

Sitzung Nr.	008/2023
Rat Nr.	1/2023

An die Mitglieder
des **Rates**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 10.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 26.01.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 114/2022 vom 15.12.2022	
4	Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung)	036/2023-2
5	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einrichtung einer Glasverbotszone (HFA 12.01.2023)	037/2023-3
6	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	030/2023-1
7	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat., öffentlich)	027/2023-1
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	042/2023-1
9	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
10	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € - 100.000 € ab dem 23.11.2022	057/2023-1
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	043/2023-1
12	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Das Tragen einer Maske ist freiwillig.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **15.12.2022**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	114/2022
Rat Nr.	7/2023

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Böhme, Maria, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Breuer, Paul	ABB-Fraktion	
Engels, Günter	CDU-Fraktion	
Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion	
Gordon, Christina	SPD-Fraktion	
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	ab TOP 6 tw.
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab TOP 2 tw.
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	ab TOP 2 tw.
Lehmann, Michael	Fraktionslos	
Mandt, Christian	CDU-Fraktion	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Mauel, Sascha	CDU-Fraktion	
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	ab TOP 2 tw.
Preiß, Helmut, Dr.	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Reile, Björn	ABB-Fraktion	
Roitzheim, Frank	UWG/Forum-Fraktion	
Rothe, Berthold	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion	
Schmitz, Thomas	SPD-Fraktion	
Schumacher, Daniel	Fraktionslos	ab TOP 2 tw.
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	

Süß, Marc	ABB-Fraktion
Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion
von Canstein, Charlotte, Dr.	CDU-Fraktion
von Gliscynski, Florian	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Azrak, Maruan
 Cugaly, Ralf
 Schier, Manfred, Erster Beigeordneter
 von Bülow, Alice, Beigeordnete
 Wittenberg, Karin

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Görg-Mager, Tina	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Jahn, Gabriele, Dr.	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Peters, Anna	SPD-Fraktion
Vieritz, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	726/2022-1
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 98 vom 17.11.2022	
5	Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts in Bornheim	492/2022-12
6	Errichtung einer neuen städtischen Sammelunterkunft	643/2022-5
7	Erweiterung Grundschule Bornheim - Kostenentwicklung	633/2022-6
8	10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Offenlagebeschluss	491/2022-7
9	Gebührenkalkulation Wasser 2022/2023 mit Satzungsänderung	537/2022-SBB
10	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2023	680/2022-SBB
11	Umsatzsteuerneuregelung nach § 2b UStG und Tax Compliance Management System	734/2022-2
12	Beteiligungsbericht 2021	592/2022-2
13	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022	752/2022-2
14	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) – ergänzende Stellungnahme und Sachstandsmitteilung	649/2022-6
15	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) – ergänzende Stellungnahme und Sachstandsmitteilung betr. das Vergabewesen	739/2022-1
16	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für	654/2022-10

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016	
17	22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	725/2022-1
18	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Gefahrenabwehr auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten	712/2022-3
19	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	727/2022-1
20	Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters	719/2022-1
21	Stellenbedarf Wohngeldstelle	678/2022-11
22	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	744/2022-1
23	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt,

1. auf Antrag der UWG-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 26 von der Tagesordnung abzusetzen,
2. auf Vorschlag des Bürgermeisters die Tagesordnungspunkte 7, 18 und 24 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-6, 8-17, 19-23.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	726/2022-1
----------	--	-------------------

Der Bürgermeister führt das neue Ratsmitglied, Herrn Stefan Großmann, whft. Bornheim-Hersel, gem. § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Mandat ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 98 vom 17.11.2022	
----------	--	--

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 98/2022 vom 17.11.2022 keine Einwände.

5	Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts in Bornheim	492/2022-12
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- das interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel in Bornheim umzusetzen, ein kontinuierliches Klimaanpassungs-Controlling aufzubauen und
- verweist die Einrichtung einer zusätzlichen geförderten Stelle zur Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts in die Beratungen zum Haushalts- und Stellenplan 2023/24 ff.

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (ABB tw.)

6	Errichtung einer neuen städtischen Sammelunterkunft	643/2022-5
----------	--	-------------------

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag den Beschlussentwurf um die Ziffern 6 und 7 wie folgt zu erweitern.

6. Bestehende Fördermöglichkeiten auf ihre Realisierung fortlaufend zu prüfen, weitere Fördermöglichkeiten zu eruieren und dem Rat darüber zu berichten.
7. Eine Wiederverwendbarkeit des Objektes bei Wegfall des jetzigen Nutzungszwecks, z.B. als (bezahlbaren) Wohnraum sicher zu stellen.

Die CDU-Fraktion und die Fraktion B90/Die Grünen schließen sich dem Antrag der SPD-Fraktion an.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Stadtverwaltung,

1. eine Sammelunterkunft für Schutzsuchende zu planen, die erforderlichen Haushaltsmittel über den Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023/2024 in Höhe von ca. 5,5 Mio. aufzunehmen und die erforderlichen Ausschreibungen vorzunehmen,
2. die Sammelunterkunft am Standort „Königstraße/Hexenweg“ herzurichten,
3. die Unterkunft unter Ausschöpfung von möglichen vergaberechtlichen Erleichterungen aus dem Ministerialerlass vom 17.10.2022 zeitnah zu errichten,
4. für eventuelle zukünftige Maßnahmen zur Unterbringung jetzt schon Vorbereitungen zu treffen in Form von Suche von Grundstücken etc.,
5. frühzeitig in die Kommunikation mit der umliegenden Bevölkerung zu gehen (Bürgerinformationen),
6. bestehende Fördermöglichkeiten auf ihre Realisierung fortlaufend zu prüfen, weitere Fördermöglichkeiten zu eruieren und dem Rat darüber zu berichten,

7. eine Wiederverwendbarkeit des Objektes bei Wegfall des jetzigen Nutzungszwecks, z.B. als (bezahlbaren) Wohnraum sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis

- 43 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, Lehmann, Schumacher, BM)
03 Stimmen gegen den Beschluss (ABB)

7	Erweiterung Grundschule Bornheim - Kostenentwicklung	633/2022-6
----------	---	-------------------

- abgesetzt -

8	10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Mer-ten; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Offen-lagebeschluss	491/2022-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes die vorlie-genden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfen der Stadt,
2. den vorliegenden Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließ-lich der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

9	Gebührenkalkulation Wasser 2022/2023 mit Satzungsänderung	537/2022-SBB
----------	--	---------------------

Der Bürgermeister sagt auf Anregung des RM Dr. Kuhn zu, im Sachverhalt in Abs. 2 die Verbrauchsgebühr von 1,99Euro/m³ auf 2,03 Euro/m³ zu korrigieren.

Die SPD-Fraktion stellt den nachfolgenden Antrag:

1. Der Rat fordert den Wahnachtalsperren-Verband (WTV) auf, seine Kalkulation be-züglich der Bezugskosten offenzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem WTV Gespräche dahingehend zu führen, un-ter welchen Voraussetzungen die Bezugskosten künftig gesenkt bzw. eine Kontinuität der Kosten erreicht werden kann.
3. Über die Ergebnisse werden Betriebsausschuss und Rat informiert.

Die Fraktion B90/Die Grünen stellt den Antrag, den Antrag der SPD-Fraktion um den Was-serbeschaffungsverband (WBV) zu erweitern.

Die FDP-Fraktion beantragt die Ziffern getrennt abstimmen zu lassen.

Der Antrag des AM Schumacher den Bürgermeister zu beauftragen, den WTV dazu aufzu-fordern offenzulegen, wie sich seit Änderung des Mischungsverhältnisses der Anteil des vom WTV gelieferten Wassers aufgeteilt (Talsperrenwasser zu Brunnenwasser) und entwickelt hat, wird mit einem Stimmenverhältnis von
17 Stimmen für den Antrag (SPD, UWG tw., ABB, Lehmann, Schumacher)

27 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Grüne tw., FDP tw., UWG tw.)
01 Stimmenthaltung (FDP tw.)
abgelehnt.
Der Bürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt folgende 16. Satzung vom 29.11.2022 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), „hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen“:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

- (7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt **2,03 EUR/m³**.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

2. fordert den Wahnachtalsperren-Verband (WTV) und dem Wasserbeschaffungsverband (WBV) auf, seine Kalkulation bezüglich der Bezugskosten offenzulegen.
3. beauftragt die Verwaltung mit dem WTV und WBV Gespräche dahingehend zu führen, unter welchen Voraussetzungen die Bezugskosten künftig gesenkt bzw. eine Kontinuität der Kosten erreicht werden kann.
4. beauftragt die Verwaltung über die Ergebnisse im Betriebsausschuss und Rat zu informieren.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 39 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Schumacher, BM) |
| 07 Stimmen gegen den Beschluss | (FDP, ABB, Lehmann) |

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2-4:

-Einstimmig-

10	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2023	680/2022-SBB
-----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:

**Wasserwerk der Stadt Bornheim
Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR**

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2023

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	7.429.266 €
	mit Erträgen von	8.062.266 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	7.408.000 €
	mit Einnahmen von	7.408.000 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 5.000.000 € veranschlagt.	
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.	

Bornheim, den

.....
(Christoph Becker)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

43 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, ABB, Lehmann, Schumacher, BM)
03 Stimmen gegen den Beschluss (FDP)

11	Umsatzsteuerneuregelung nach § 2b UStG und Tax Compliance Management System	734/2022-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich der bundesgesetzlichen Regelung von der Optionsverlängerung zum § 2b UStG zur Beibehaltung der bisherigen Rechtslage Gebrauch zu machen.

- Einstimmig -

12	Beteiligungsbericht 2021	592/2022-2
-----------	---------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht 2021 in vorliegender Form und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

13	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022	752/2022-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) Produktgruppe 1.02.05 Bürgerservice in Höhe von 45.000 EUR und
- b) Projekt 5.000598 Investive Zuschüsse an KITAs freie Träger in Höhe von 3.300.000 EUR

- Einstimmig -

14	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) – ergänzende Stellungnahme und Sachstandsmitteilung	649/2022-6
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW die ergänzenden Stellungnahmen des Bürgermeisters zum Prüfungsinhalt des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie das Beratungsergebnis des Ausschusses für Stadtentwicklung über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim und nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

- Einstimmig -

15	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) – ergänzende Stellungnahme und Sachstandsmitteilung betr. das Vergabewesen	739/2022-1
-----------	--	-------------------

RM Schumacher regt an, die Ratsmitglieder, die Interesse an der Inhouse-Fortbildung haben, zur Fortbildung einzuladen.

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW die ergänzenden Stellungnahmen des Bürgermeisters zum Prüfungsinhalt des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim und nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

- Einstimmig -

16	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016	654/2022-10
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende

2. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S.490), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016 beschlossen:

Artikel I

1. § 1 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
"Die Anmeldung ist schriftlich, per Fax, per Email oder über die Homepage (www.vhs-bornheim-alfter.de) möglich. "
2. § 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
"Die Abmeldung von einer Veranstaltung ist bei der Volkshochschule schriftlich, per Fax, per Email oder über die Homepage möglich."
3. In § 2 Abs. 2 wird das Wort "Arbeitstag" durch die Worte "Werktag (Montag – Freitag)" ersetzt.
4. In § 2 Abs. 2 wird das Wort "Wochenendseminaren" durch das Wort "Wochenendkursen" ersetzt.
5. In § 3 Abs. 3 letzter Spiegelstrich wird nach den Worten "Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung" eingefügt: "des jeweiligen Unterrichtsgebäudes."
6. In § 4 Abs. 2 wird der letzte Satz durch "Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig." ersetzt.
7. In § 5 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt: "Die als "Wechselunterricht" gekennzeichneten Veranstaltungen finden in Präsenz im Kursraum statt. Sollte der Unterricht in Präsenz aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder vergleichbaren Vorschriften nicht zulässig sein, wird er in jedem Fall online durchgeführt. Eine Abmeldung ist nach der Abmeldefrist aus diesem Grund nicht möglich."
8. In § 7 wird als letzter Satz angefügt: "Bei ausgefallenen Veranstaltungen beschränkt sich die Haftung auf die Erstattung der gezahlten Teilnehmergebühr."
9. § 8 erhält folgende Fassung:
"Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule werden gemäß § 13 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25.11.1981 Gebühren erhoben.
Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, enthält die Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.
Die Gebühren werden nicht erhoben, wenn die Veranstaltung vor Beginn des dritten Unterrichtstages durch die Volkshochschule abgesagt wird."

10. In § 9 Abs. 3 entfällt der Halbsatz "oder die Volkshochschule die Veranstaltung vor Beginn der Veranstaltung abgesagt hat (§ 5)".
11. § 10 Abs. 5 wird der letzte Satz gestrichen.
12. In § 10 wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:
" Liegen bei einer gebührenpflichtigen Veranstaltung am 2. Unterrichtstag mehr Anmeldungen vor, als bei der Gebührenfestsetzung gem. Gebührentarif kalkuliert wurde, wird die Gebühr nach dem Gebührentarif der höheren Teilnehmezahl angepasst."
13. In § 10 wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt:
"Nach dem zweiten Kurstermin noch erfolgende Änderungen der Teilnehmezahl haben keinen Einfluss auf die Gebühr."
14. § 11 Abs. 1 erhält Nr. 9 folgende Fassung:
"Dozenten/Dozentinnen der Volkshochschule Bornheim/Alfter für eine Veranstaltung in dem Semester, in dem mindestens eine Veranstaltung mit ihr/ihm geplant ist. Prüferinnen und Prüfer sind von dieser Regelung ausgeschlossen."
15. In § 11 Abs. 3 wird "§ 2 Abs. 3" durch "§ 10 Abs. 4" ersetzt.
16. § 11 Abs. 6 wird als letzter Satz angefügt: "Bei der Festlegung der Gebühr nach dem Gebührentarif wird das erste Kind als Teilnehmer/Teilnehmerin berücksichtigt."
17. In § 11 wird folgender Abs. 7 neu eingefügt: "Meldet sich jemand zu einem Kurs an, in dem bereits mehr als die Hälfte aller Unterrichtsstunden stattgefunden haben, wird der Gebührenanteil nach Ziffern 1-5 des Gebührentarifes zur Hälfte erhoben."
Der bisherige Absatz 7 wird dadurch zu Absatz 8.
18. § 15 Ziffer 2 b wird ergänzt um "der Teilnehmer / die Teilnehmerin an diesem Termin verhindert ist."
19. In § 15 wird folgende Ziffer 3 eingefügt: "zuviel gezahlte Beträge, die sich durch eine Neufestsetzung der Gebühr ergeben (§10 Abs. 6)."
20. In § 15 wird folgende Nummern 4 eingefügt:
"Gebührenbestandteile nach § 10 Abs. 4, sofern sie der Volkshochschule nicht entstanden sind, z. B. bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung."
21. Nr. 10 des Gebührentarifes zur Satzung erhält folgende Fassung:
"Gebühr für jede Anmeldung zu einer gebührenpflichtigen Veranstaltung (Servicepauschale) bis einschließlich 2. Semester 2022 4,00 €, ab dem 1. Semester 2023 5,00 € je Teilnehmer/Teilnehmerin."

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

- Einstimmig -

17	22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	725/2022-1
----	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende

22. Satzung vom 15.12.2022 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder folgende 22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17. Juli 1992 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992 wird wie folgt geändert:

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

§ 14 Form der Bekanntmachungen

(1) Soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bornheim unter Angabe des Bereitstellungstages durch die Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite der Stadt Bornheim unter www.bornheim.de/bekanntmachungen digital vollzogen. Nachrichtlich wird auf die Bereitstellung im Internet am Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Rathausstraße 2 hingewiesen. Die Öffentlichen Bekanntmachungen stehen der Öffentlichkeit am Rathaus zur kostenlosen Einsichtnahme zur Verfügung. Die Dauer des Aushangs beträgt 10 Kalendertage.

(2) Soweit der Vollzug einer Öffentlichen Bekanntmachung im Internet gesetzlich nicht zulässig oder gesetzlich nicht ausreichend ist (bspw. nach dem BauGB), wird diese durch den Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Rathausstraße 2 vollzogen.

Nachrichtlich wird auf die Veröffentlichung unter Angabe des Bereitstellungstages auf der Internetseite der Stadt Bornheim unter www.bornheim.de/bekanntmachungen hingewiesen.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen werden über das Ratsinformationssystem der Stadt Bornheim öffentlich bekannt gemacht, das über die Internetseite <https://www.bornheim.de/rathaus/ratsinformationssystem> zugänglich ist. Zusätzlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Rathausstraße 2. Bei der Bestimmung der Dauer des Aushangs sind die in der Geschäftsordnung festgelegten Ladungsfristen zu beachten. Auf den einzelnen Bekanntmachungen sind der Zeitpunkt des Aushangs und der Zeitpunkt der Abnahme zu bescheinigen. Die Abnahme darf frühestens am Tage nach der Ratssitzung erfolgen.

(4) Sind öffentliche Bekanntmachungen infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse in der in § 16 Absätze 1 und 3 beschriebenen Form nicht möglich, erfolgt die Bekanntmachung durch den Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Rathausstraße 2 (vgl. § 4 Absatz 4 BekanntmVO).

Artikel II

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

- Einstimmig -

18	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Gefahrenabwehr auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten	712/2022-3
-----------	--	-------------------

- abgesetzt -

19	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	727/2022-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

1. Die **Ratsmitglieder** wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

1.1. in den **Ausschuss für Stadtentwicklung**

- a) als beratendes Mitglied zur Vertretung des Seniorenbeirates Herrn **Helmut Görgen** und als stv. beratendes Mitglied Frau **Dr. Madeleine Will**.

1.2. in den **Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt**

- a) als Mitglied Herrn RM **Stefan Großmann**, CDU-Fraktion, als Ersatz für das ausgeschiedene Ratsmitglied Herrn Thomas Meyer.
- b) als beratendes Mitglied zur Vertretung des Seniorenbeirates Herrn **Gisbert Reichelt** und als stv. beratendes Mitglied Herrn **Konrad Velten**.

1.3. in den **Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie**

- a) als beratendes Mitglied zur Vertretung des Seniorenbeirates Frau **Gabriele Knütter** und als stv. beratendes Mitglied Herrn **Günter Volk**.

1.4. in den **Fachausschuss „Volkshochschule“**

- a) als beratendes Mitglied zur Vertretung des Seniorenbeirates Herrn **Dr. Horst Freiberg** und als stv. beratendes Mitglied Frau **Ulla Vollmann**.

1.5. in den **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

- a) als beratendes Mitglied zur Vertretung des Seniorenbeirates Herrn **Harald Stadler** und als stv. beratendes Mitglied Herrn **Horst Otto Braun-Schoder**.

1.6. in den **Schulausschuss**

- a) als stv. beratendes Mitglied zur Vertretung der städtischen Schulen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW (hier: Grundschulen) Frau **Beate Schöpe** anstelle des ausscheidenden bisherigen stv. beratenden Mitgliedes Herrn Dietmar Finklenburg.

- b) als stv. beratendes Mitglied zur Vertretung der städtischen Schulen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW (hier: Förder-/ Verbundschule Bornheim) Frau **Silke Walpurgis**.
- c) als Mitglied Herrn RM **Günter Knapstein**, CDU-Fraktion, als Ersatz für das ausgeschiedene Ratsmitglied Herrn Thomas Meyer.

1.7. in den **Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**

- a) als Mitglied Herrn **SKB Werner Schmitz**, CDU-Fraktion, anstelle des bisherigen Mitgliedes Herrn Ratsmitglied Stefan Großmann.

1.8. in den **Wahlprüfungsausschuss**

- a) als Mitglied Herrn RM **Stefan Großmann**, CDU-Fraktion, als Ersatz für das ausgeschiedene Ratsmitglied Herrn Thomas Meyer.

1.9. in den **Wahlausschuss**

- a) als stv. Beisitzer Herrn RM **Stefan Großmann**, CDU-Fraktion, als Ersatz für das ausgeschiedene Ratsmitglied Herrn Thomas Meyer.

1.10. in den **Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim – AöR**

- a) als Mitglied Herrn **SKB Uwe Halft**, CDU-Fraktion, als Ersatz für das ausgeschiedene Ratsmitglied Herrn Thomas Meyer.
- b) als persönliches stv. Mitglied für Herrn Uwe Halft, Herrn Ratsmitglied **Wolfgang Schwarz**, CDU-Fraktion.

2. Der **Rat** beschließt den **Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** um ein beratendes Mitglied (sachkundige/r Einwohner/in zzgl. Stellvertretung) zur Vertretung des Seniorenbeirates zu erweitern.
3. Der **Rat** bestimmt für das an die Stelle des ausgeschiedenen Ratsmitglieds Herrn Thomas Meyer tretende Ratsmitglied Herr Daniel Schumacher für die verbleibende Dauer der Wahlperiode des Rates folgendes Ratsmitglied als Ersatzmitglied zum Teilnehmer mit Gaststatus ohne Stimmrecht im **Aufsichtsrat** sowie in der **Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG**: Herrn **Günter Knapstein**.

- Einstimmig -

20	Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters	719/2022-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für den Fall der gleichzeitigen Abwesenheit des Bürgermeisters und des Ersten Beigeordneten als allgemeine/n Vertreter/Vertreterin zur vorübergehenden Vertretung in folgender Reihenfolge:

1. Beigeordnete Alice von Bülow,
2. Beigeordneter Ralf Cugaly,
3. Amtsleiterin Karin Wittenberg,

4. Amtsleiter Joachim Brandt.

- Einstimmig -

21	Stellenbedarf Wohngeldstelle	678/2022-11
-----------	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt unter Erweiterung des Stellenplanes 2022 die sofortige Ausweisung von zusätzlichen 1,5 Planstellen Sachbearbeitung Wohngeld. Die Stellen sind anlassbezogen zu besetzen.

Abstimmungsergebnis

43 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, ABB, Lehmann, Schumacher, BM)
03 Stimmen gegen den Beschluss (FDP)

22	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	744/2022-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen des Bürgermeisters betr.

1. Fairtrade Nikolaus, Dank an die Fairtrade-Beauftragte (Frau Gordon) der Stadt Bornheim
2. Zertifizierung als Fairtrade-Stadt wurde erneuert
3. Videokonferenz mit dem Bürgermeister Herrn Possitko aus der Stadt Kamieniec Podolski (Partnerstadt unserer Partnerstadt Zawiercie)
Dank für den Schutz und die Unterbringung der geflüchteten Frauen und Kinder. Projekte, die nach Gewinn des Krieges angegangen werden könnten.

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr.744 /2022-1 Kenntnis genommen.

23	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Kabon

Wie ist der Sachstand der Liste, welche Unterkünfte wie belegt sind, Rückbau etc.?

Antwort:

Die Liste wird weitergeführt und nach Weihnachten zur Verfügung gestellt.

RM Schumacher

1. betr. Bücherschrank am Peter-Fryns-Platz
In wie weit kann der SBB da unterstützen?

Antwort:

Der SBB ist nicht zuständig. Herr Pinsdorf, der Ortsvorsteher, wurde bereits angeschrieben. Amt 9 ist für die Aufstellung auf öffentlicher Fläche zuständig und es muss ein Vertrag geschlossen werden.

2. betr. Spielplatz auf dem Verbindungsweg zwischen Secundastraße und Schillerstraße, Anregung des Vertreters des Seniorenbeirats zur Schaffung eines öffentlichen Bouleplatzes
Legt die Stadt Priorität darauf dieses Grundstück im Rahmen des Bo 18 an den Investor zu veräußern oder gibt es die Möglichkeit das Grundstück wieder zum Zwecke der sozialen Teilhabe der Bevölkerung nutzen zu können?

Antwort:

Es gibt keinen neuen Sachstand. Für den Bereich liegt ein Bebauungsplan vor, der keinen Spielplatz vorsieht.

3. betr. altes Bürgermeisteramt, Entwicklungsstand hinsichtlich der weiteren Nutzung durch die Kita und der Bausubstanz

Wie sieht die weitere Nutzung des Bürgermeisteramtes aus?

Antwort:

Die Kita wurde umfangreich begutachtet. Es wurden keine Anhaltspunkte für gesundheitsgefährdende Substanzen im Gebäude gefunden.

Die Kita ist mit den vorgenommenen Änderungen nutzbar.

Es besteht auf Grund des Neubaus der Kita in Dersdorf die Möglichkeit, die Kita Windrad in die Containeranlage am Rathaus umziehen zu lassen, anstatt zurück ins alte Bürgermeisteramt zu gehen.

Wie das Gebäude weiter genutzt wird, wird geklärt.

RM Ute Krüger betr. Haltepunkt Walberberg

Der Parkplatz steht seit 3 Monaten bei Regen unter Wasser

Kann dies nochmals geprüft werden?

Antwort:

Wird an den SBB weitergeleitet.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Rat	26.01.2023
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	036/2023-2
Stand	06.01.2023

Betreff Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung)

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt folgende Satzung:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), hat der Rat der Stadt Bornheim am 26.01.2023 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung) vom 26.03.2018 beschlossen:

Satzung vom ... über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung) vom 26.03.2018

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung) vom 26.03.2018 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 15.02.2023 in Kraft.

Sachverhalt

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteil vom 20.09.2022 (Az. 9 C 2.22) die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer als unzulässig verworfen. Mit Urteilsbegründung (Zugang über Städte- und Gemeindebund NRW am 20.12.2022) wurde ausdrücklich klargestellt, dass die kommunale Wettbürosteuer nicht nur in einer bestimmten Form, sondern generell als solche verworfen wird. Auf eine örtliche Wettbürosteuersatzung sollten daher keine weiteren Belastungen mehr gestützt werden und die Satzung sollte aufgehoben werden.

Die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung) vom 26.03.2018 ist somit aufzuheben.

Seit 2020 sind Widerspruchs- und Klageverfahren gegen bisherige Festsetzungen anhängig. Aufgrund der o.a. Entscheidung werden infolge noch nicht eingetretener Rechtskraft der Be-

scheide entsprechende Erstattungen vorgenommen. Bestandskräftige Bescheide und entrichtete Steuern vor 2020 sind hiervon nicht betroffen.

Finanzielle Auswirkungen

Mindererträge bei 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft von 60.000 EUR/Jahr.
Einmalige Erstattung für die Jahre 2020-2022 in Höhe von rd. 95.000 EUR.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☐ positiv ☐ negativ → weiter bei 3.
3. Begründung

Anlagen zum Sachverhalt

keine

Haupt- und Finanzausschuss	12.01.2023
Rat	26.01.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	037/2023-3
Stand	05.01.2023

Betreff Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einrichtung einer Glasverbotszone

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
(siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 wie im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet:

2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018.

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1, 30, 31 und 33 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom XX.XX.XXXX folgende 2. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 erlassen:

I.: § 1 Satz 1 Ziffer 1.2 wird wie folgt gefasst:

„an Weiberfastnacht in der Ortschaft Roisdorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt

- gesamtes Gelände des Otto-Wels-Platzes
- Adenauerallee von der Einmündung Bonner Straße bis zur Bahnunterführung hinter Hausnummer 50 (Gebäude des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums)
- Rathausstraße von der Einmündung Adenauerallee bis Hausnummer 6
- Alter Weiher von der Einmündung Rathausstraße bis zum Ende einschließlich des Verbindungsweges zwischen dieser Straße und der Adenauerallee
- Bonner Straße auf der gesamten Länge des Otto-Wels-Platzes
- Parkplatz vor dem Seiteneingang des Rathauses.“

II.: § 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Geltungsbereich des jeweiligen Verbots ist den anliegenden Übersichtskarten (Anlage 1 bis 4) als rot hinterlegte Fläche zu entnehmen.“

III.: Die Anlage 2 der Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 wird durch die in der Anlage beigefügte Übersichtskarte ersetzt, aus der sich der Geltungsbereich der Glasverbotszone in der Ortschaft Roisdorf ergibt.

III.: Die Verordnung tritt in ihrer geänderten Form einen Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Sachverhalt

Die Erfahrungen der letzten Karnevalssessionen haben gezeigt, dass es insbesondere im Ortsteil Roisdorf im Bereich des Haupttreffpunktes junger, feiernder Menschen (Siegesstraße an der Kreuzung mit Siefenfeldchen, Brunnenstraße und Ehrental) zu Problemen durch ein extrem hohes Besucheraufkommen gekommen ist (siehe auch Vorlage-Nr. 009/2018-3). Insbesondere im Bereich der Siegesstraße und hier vor dem Feuerwehrgerätehaus sowie am sogenannten Turm versammelten sich zeitweise tausende Menschen. Dies führte dazu, dass der Karnevalszug nur schwerlich vorwärtskommen konnte und bei dessen Durchzug die Personendichten so hoch wurden, dass es zu Stürzen von Personen kam. Diese Menschenansammlung führte in der Vergangenheit unter anderem auch dazu, dass Einsatz- und Hilfsdienste stark in Ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt wurden und schon das Durchqueren des Bereiches nahezu unmöglich wurde.

Im Jahr 2023 ist aufgrund der Pause, die wegen der Coronapandemie in den Jahren 2021 und 2022 und der damit verbundenen Regelungen zum Infektionsschutz notwendig geworden war, nun mit deutlich größeren Besucherzahlen im Straßenkarneval zu rechnen. Bereits die Straßenveranstaltungen zum Sessionsbeginn haben dies bspw. in Köln (ca. 40 Prozent mehr Besucher) untermauert. Gerade die ersten Veranstaltungen im rheinischen Straßenkarneval am Weiberfastnachtsdonnerstag könnten von deutlich mehr Personen besucht werden. Insbesondere das erlebnisorientierte junge Publikum wird, wie bei anderen Veranstaltungen bereits zu beobachten war, verstärkt nach zwei Jahren Pause am Geschehen teilnehmen wollen.

Aufgrund der obengenannten Beweggründe wurden die Zugorganisatoren durch Polizei, Ordnungsbehörde und Sanitätsdienst zu einer Änderung des Zugweges im Ortsteil Roisdorf veranlasst, um für diese Personenansammlung eine Aufenthaltsfläche zu finden, die diese Menschenmenge gut aufnehmen kann.

Im Rahmen des veränderten Zugweges wird der Otto-Wels-Platz als einzig geeignete und gleichzeitig für den Zweck attraktive Örtlichkeit angesehen, an welcher sich eine so große Menschenmenge, wie die oben beschriebene, aufhalten kann.

Die Zugbesucher sollen daher durch Wegweisung und Musikbeschallung zum Aufenthalt an der Örtlichkeit geleitet werden. Die Installation der Beschallungsanlage dient gleichzeitig dazu, die feiernden Personen auch in kritischen Situationen führen zu können. Neben einer dort für die Musik verantwortlichen Person, wird die Anlage mit einer weiteren Person, die auf die Steuerung der Menschenmenge ein Augenmerk richten wird, besetzt.

Um vergleichbare Problemlagen wie in den Jahren vor der Einrichtung der Glasverbotszone am Karnevalsumzug in Roisdorf zu vermeiden, soll daher zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für den im folgenden aufgeführten Bereich eine Glasverbotszone angeordnet werden.

Die bisherige Bereichsabgrenzung ist zeitgleich aufgrund des geänderten Zugweges hinfällig.

Die ordnungsbehördliche Verordnung sieht bei Verstößen gegen das Glasverbot, neben der Möglichkeit zur Verhängung eines Verwarngeldes, die Wegnahme der mitgeführten Glasbehälter vor. Die vorgesehenen Maßnahmen haben sich bei den Karnevalszügen in den Jahren 2018 bis 2020 als geeignet erwiesen, die Zahl der dadurch erlittenen Schnittverletzungen erheblich zu reduzieren.

Die Umsetzung des Glasverbotes soll wieder in enger Abstimmung mit allen an der Organisation der jeweiligen Karnevalszüge beteiligten Behörden und Hilfsdiensten sowie dem Zugveranstalter erfolgen.

Mit der Verlagerung der Glasverbotszone im Ortsteil Roisdorf einhergehend ist die Aktualisierung der am 01.02.2018 beschlossenen „Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018“ erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

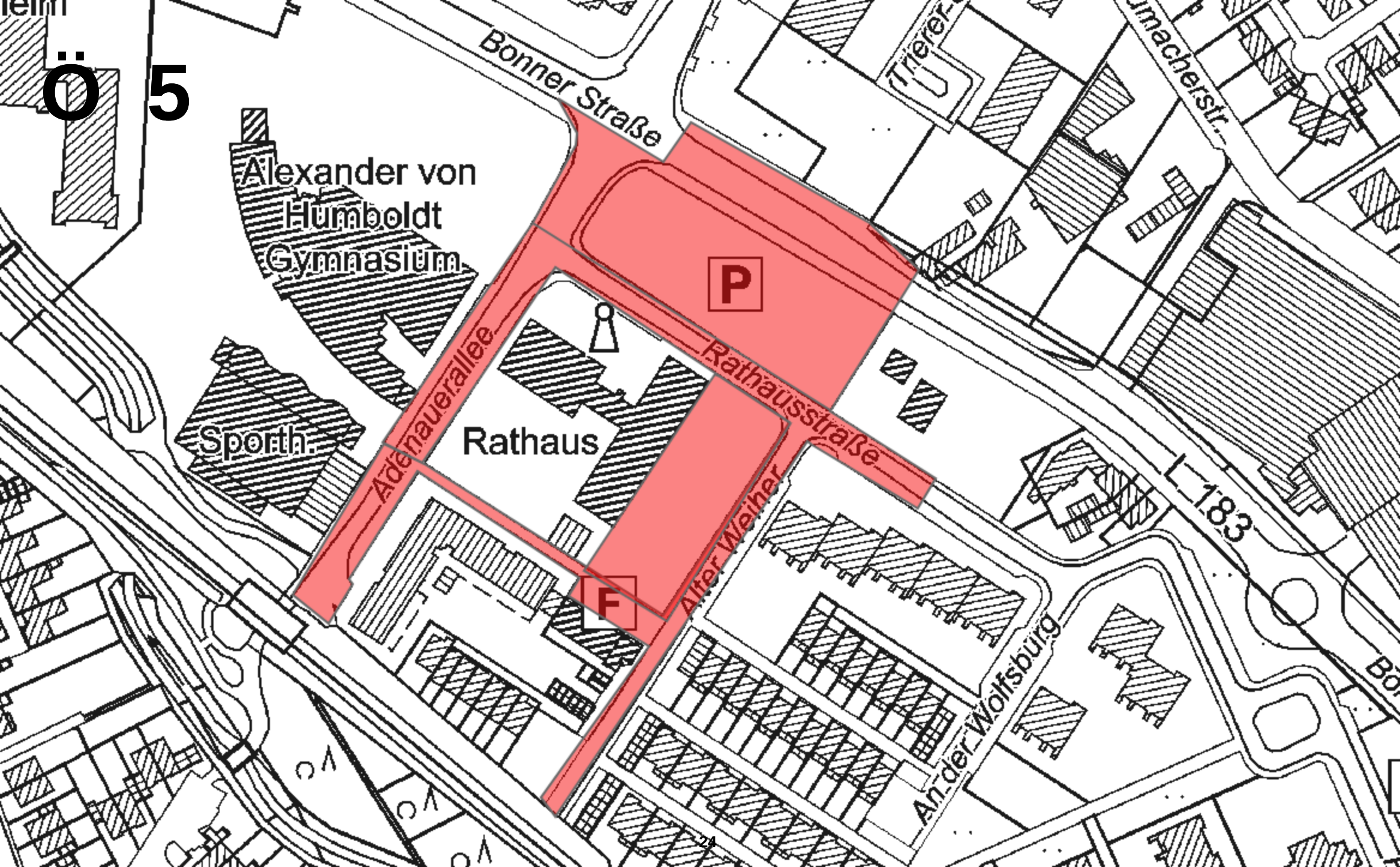
Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden.

Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan Glasverbotszone Roisdorf



Ö 5

Bonner Straße

Alexander von
Humboldt
Gymnasium

Sportplatz

Rathaus

P

F

Adenauerallee

Rathausstraße

Alter Weier

183

An der Wolfsburg

Rat	26.01.2023
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	030/2023-1
-------------	------------

Stand	19.01.2023
-------	------------

Betreff Ergänzungswahlen zu Ausschüssen

Beschlussentwurf

1. Die **Ratsmitglieder** wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

1.1. in den **Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie**

- a) als stv. Mitglied SKB Frau **Marie-Therese van den Bergh**, SPD-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der SPD-Fraktion,
- b) als stv. Mitglied SKB Frau **Anya Steffens**, Fraktion B'90/Die Grünen, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der Fraktion B'90/Die Grünen,

1.2. in den **Mobilitäts- und Verkehrsausschuss**

- a) als stv. Mitglied SKB Herrn **Thomas Sagewka**, Fraktion B'90/Die Grünen, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der Fraktion B'90/Die Grünen,

1.3. in den **Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**

- a) als stv. Mitglied SKB Frau **Anya Steffens**, Fraktion B'90/Die Grünen, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der Fraktion B'90/Die Grünen,

1.4. in den **Feuerwehrausschuss**

- a) als Mitglied SKB Herrn **Daniel Mandt**, ABB-Fraktion, anstelle des bisherigen Mitgliedes Herrn Heinrich Weiler, ABB-Fraktion,
- b) als stv. Mitglied SKB Herrn **Heinrich Weiler**, ABB-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der ABB-Fraktion.

2. Die **Ratsmitglieder** wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages folgende 3 stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/innen von der CDU-Fraktion nach §71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII (Ratsmitglieder oder - vom Rat zu wählende - Männer und Frauen, die in der Jugendhilfe erfahren sind als sachkundige/Bürger/innen) in diesen Ausschuss:

<u>als Mitglieder</u>	<u>als persönliche/n Stellvertreter/in</u>
Margarete Ribbecke	Helene Schmitz
Charlotte von Canstein	Michael Jeschke
Miriam Hüge	Sonja Iwand

3. Der **Rat** nimmt zur Kenntnis, dass durch personelle Änderungen der Präsidenschaft des Landgerichts Bonn ein neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss tätig ist:

Bisher (bis 13.12.2022)

Beratendes Mitglied: Dr. Tobias Gülich
Stellvertretung: Lars Hillert

Neu (ab 14.12.2022)

Beratendes Mitglied: Dr. Sonja Borgfeldt
Stellvertretung: Lars Hillert

Sachverhalt

Zu Punkt 1.1 a:

Die Ergänzungswahl erfolgt aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion vom 14.12.2022.

Zu den Punkten 1.1 b / 1.2 / 1.3:

Die Ergänzungswahl erfolgt aufgrund des Antrages der Fraktion B'90/Die Grünen vom 11.01.2023.

Zu Punkt 1.4:

Die Ergänzungswahl erfolgt aufgrund des Antrages der ABB-Fraktion vom 04.01.2023.

Zu Punkt 2:

Die Ergänzungswahl erfolgt aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion vom 12.01.2023.

Zu Punkt 3:

Die Neubesetzung erfolgt aufgrund des neuen Präsidenten des Landgerichtes Bonn (s. Anlage).

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien).

Sach- und Personalaufwand fallen u.a. zur Ergänzung des Verzeichnisses Rat und Ausschüsse, der Anwesenheitslisten für die Ausschüsse und des Ratsinformationssystems in nicht näher ermitteltem Umfang an.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2022
2. Antrag der ABB Fraktion vom 04.01.2023
3. Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 11.01.2023
4. Antrag der CDU Fraktion vom 12.01.2023
5. Mitteilung Landgericht Bonn

Von: Wilfried Hanft <Wilfried.Hanft@web.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2022 16:01
An: Zentraler Posteingang Ratsbüro; Becker, Christoph (Bürgermeister)
Betreff: Ergänzungswahlen zu Ausschüssen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrte Frau Pieper,

die SPD-Fraktion benennt Frau Marie-Therese van den Bergh als stellv. Mitglied für den Ausschuss Soziales, Inklusion und Demographie.

Mit der Bitte um Berücksichtigung für die nächste Sitzung des Rates.

Herzliche Grüße

Wilfried Hanft

Ö6
Von: Paul Breuer <bornheimer123@yahoo.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Januar 2023 16:22
An: Pieper, Alexandra <Alexandra.Pieper@Stadt-Bornheim.de>
Betreff: Ergänzungswahlen im Rat am 26.01.2023

Sehr geehrte Frau Pieper,

ich bitte folgenden Unterpunkte aufzunehmen:

1. Herr Heinrich Weiler wechselt im Feuerwehrausschuss als Vertretung.
2. Daniel Mandt rückt im Feuerwehrausschuss an Stelle von Heinrich Weiler.
3. Daniel Mandt und Matthias Breuer tauschen die Plätze im Arbeitskreis Bauprojekte Feuerwehrhäuser.
Matthias Breuer ist jetzt die Vertretung.

Bitte die Änderungen zukünftig bei den Einladungen berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Paul Breuer

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

Maria Koch
Fraktionsvorsitzende
Dr. Kuhn, Arnd
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40
gruene@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, den 11. Januar 2023

Betreff: Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Becker,

wir bitten Sie den TOP der Tagesordnung „Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen“ der nächsten Sitzung des Rates am 26.01.2023 wie folgt zu ergänzen. Sollte kein entsprechender TOP vorgesehen sein, bitten wir Sie den TOP „Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates am 30.03.2023 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags

1. in den Ausschuss für **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss** als stv. SKB, Herrn Thomas Sagewka, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder.
2. in den Ausschuss für **Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie** als stv. SKB, Frau Anya Steffens, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder.
3. in den Ausschuss für **Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** als stv. SKB, Frau Anya Steffens, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder.

Maria Koch

Dr. Arnd Kuhn

und Fraktion

Ö 6

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Lutz Wehrend <lutzwehrend@googlemail.com>

Gesendet: Donnerstag, 12. Januar 2023 14:26

An: Pieper, Alexandra <Alexandra.Pieper@Stadt-Bornheim.de>

Betreff: Neubesetzung Jugendhilfe

Hallo Frau Pieper,

anbei die Meldung zur Neubesetzung

Margarete Ribbecke vertreten von Anne Schmitz

Charlotte von Canstein vertreten von Michael Jeschke

Miriam Huge vertreten von Sonja Iwand

Gruß

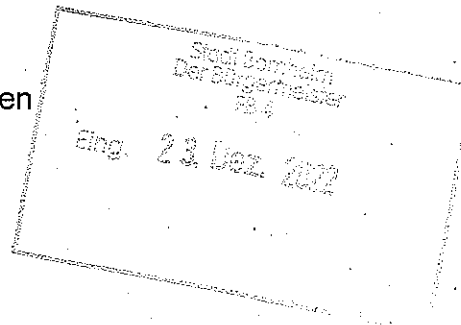
Lutz Wehrend

Von meinem iPhone gesendet|



Der Präsident des Landgerichts Bonn, 53105 Bonn

Bürgermeister der Stadt Bornheim
Amt für Kinder, Jugend und Familien
Brunnenallee 31
53332 Roisdorf



14.12.2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

62-10

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter

Frau Simmeler

Durchwahl

0228 702-1299

Besetzung des beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit habe ich als Nachfolger von Herrn stellv. Direktor am Amtsgericht Dr. Gülich, der an das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen abgeordnet ist, mit Verfügung vom heutigen Tag

Frau Richter am Amtsgericht Dr. Sonja Borgfeldt

(AG Bonn, Tel.: 0228-702-2716, E-Mail: Sonja.Borgfeldt@ag-bonn.nrw.de) zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Bornheim bestellt.

Ich habe Frau Dr. Borgfeldt entsprechend unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Simmeler

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Wilhelmstraße 21

53111 Bonn

Telefon 0228 702-0

Telefax 0228 702-1601

verwaltung@lg-bonn.nrw.de

www.lg-bonn.nrw.de



Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahn Linie 61, 62, 66

bis Hst. Stadthaus

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

Sprechzeiten:

Mo - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr

Do: 14.00 - 15.00 Uhr

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank

Filiale Köln

BLZ: 370 000 00

Kto.-Nr.: 380 015 10

BIC: MARK DEF 1370

IBAN: DE91 3700 0000

0038 0015 10

Informationen zur
Verarbeitung personen-
bezogener Daten durch das
Landgericht Bonn finden Sie
unter:

http://www.lg-bonn.nrw.de/kontakt/impresum/datenschutz/ZT_Anla-gen/verwaltungsangelegenheiten/index.php

Rat	26.01.2023
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	027/2023-1
-------------	------------

Stand	02.01.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat. öffentlich)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über alle Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.12.2022 im Zuständigkeitsbereich des Rates.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Rat, öffentlich

Vorlagen-nummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
262/2022-7	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und UWG vom 12.04.2022 betr. Grundsatzbeschluss zur Stadtentwicklungsgesellschaft mit erweitertem Baulandmanagement	Rat 23.06.22	Zur optimierten Steuerung der Baulandentwicklung in der Stadt Bornheim wird der Bürgermeister wie folgt beauftragt: 1. Die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) als Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vorzubereiten. Zweck der Stadtentwicklungsgesellschaft sind der Erwerb, die Entwicklung, die bedarfsorientierte Bereitstellung sowie die Veräußerung von geeigneten Flächen für relevante (projektbezogene) Vorhaben der Stadtentwicklung, einschließlich Flächen mit Bestandsimmobilien. Darüber hinaus ist die treuhänderische Unterstützung der Stadt bei liegenschaftlichen Aufgaben vorzusehen. Die Stadtentwicklungsgesellschaft begleitet die jeweiligen Bauleitplanverfahren der Gebiete mit dem Ziel, insbesondere Grundstücke für gemeinnützige Vorhaben sowie für privatwirtschaftliche Bauvorhaben bereitzustellen. Die zur Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft gemäß diesem Beschluss notwendigen fachlichen und juristischen Fragen sind zu klären, gegebenenfalls mit externer Unterstützung. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden durch die Stadtentwicklungsgesellschaft nicht berührt. Zur Gründung ist ein Geschäftsszenario für die ersten 5 Jahre nach Gründung zu erarbeiten. Die notwendigen finanziellen Mittel zur Vorbereitung der Gesellschaft sind mit dem nächsten Haushalt bereitzustellen. Mindestens in der Gründungsphase soll die Stadt die Gesellschaft personell unterstützen. 2. Zugleich wird ein erweitertes Baulandmanagement eingeführt. Grundsätzlich gilt ab dem Datum der Beschlussfassung im Rat, spätestens nach dessen Veröffentlichung, dass neue Planungsrecht für Wohnbau sowie gemischte Bauflächen bevorzugt geschaffen wird, wenn die Bereitschaft der Eigentümer besteht, einen Anteil von 20/25/30 Prozent (noch festzulegen) der Bruttobaulandfläche an die Stadt beziehungsweise – nach Gründung – an die Stadtentwicklungsgesellschaft zu veräußern. Von dieser Regelung sind Flächen ausgenommen, auf die mindestens eine der folgenden Bedingungen zutreffen: a. Soweit sich in bereits laufenden Verfahren die Planungen schon so konkretisiert haben, dass Vorentwürfe für Bebauungspläne beschlossen wurden	x		Aufgabe ist weiterhin in Bearbeitung. Zwischenzeitlich wurde ein Wirtschaftsprüfer mit der Begleitung der Gründung beauftragt

Halbjahresbericht Rat bis zum 01.12.2022 - ö -

			(Bürgerbeteiligung). b. Bebauungsplangebiete mit einer Nettobaulandfläche von bis zu 2.000 qm. c. Flächen für die Stadt, den Landkreis, das Land und den Bund sowie für andere öffentliche Bedarfsträger, die notwendigen Gebäuden des Gemeinwohls dienen (z.B. Rettungswesen, Frauenhäuser, Katastrophenschutz, Verwaltungsgebäude). 3. In den neu zu planenden Wohnbauflächen sind grundsätzlich 20/25/30 Prozent (noch festzulegen) der geplanten Wohneinheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau zu realisieren. Die Belegungsrechte sollen in der Regel bei der Stadt liegen. Auch die Belegung durch Eigentümer soll möglich sein. Die Absicherung dieser Ziele ist im Bebauungsplanverfahren vor dem Satzungsbeschluss sicherzustellen und im städtebaulichen Vertrag zu dokumentieren. Die nach Punkt 2 von den Eigentümern bzw. Investoren abzutretenden Flächen verringern sich um die Flächen, auf denen öffentlich geförderter Wohnungsbau im Sinne des Nr. 3 Satz 1 eigenständig errichtet bzw. veranlasst wird. Die Verhandlung mit den Eigentümern bzw. Investoren obliegt der Stadtentwicklungsgesellschaft. 4. Alle notwendigen Quoten und Grenzwerte werden zum gegebenen Zeitpunkt spätestens bei Gründung der Stadtgesellschaft entsprechend des Geschäftszwecks und des Geschäftsmodells festgelegt.			
--	--	--	---	--	--	--

Rat	26.01.2023
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	042/2023-1
Stand	19.01.2023

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

Mündliche Einwohnerfrage Frau Dr. Will (TOP 2, Rat 17.11.2022)

Warum hat die Bürgerstiftung auf ihr Schreiben von September, betr. zur Verfügung Stellung von 2 Sandkästen für Flüchtlingsunterkünften bisher keine Antwort erhalten?

Antwort:

Die Stadtverwaltung begrüßt das Vorhaben und die Ämter 5 und 12 haben sowohl die Standortfrage als auch die perspektivisch erforderliche Instandhaltung der Sandkästen geprüft. Eine Errichtung der Sandkästen an den Flüchtlingsunterkünften Ackerweg und Feldchenweg würde für die dort lebenden Familien eine deutliche Verbesserung im Sinne eines kinderfreundlichen Lebensortes darstellen. Die Verwaltung weist allerdings darauf hin, dass für Errichtung und Unterhaltung von Spielanlagen an Flüchtlingsunterkünften bisher keine Mittel im Haushalt eingeplant sind.